

FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Wissen. Kompetenz. Zukunft.

Was tun bei Meldung sexualisierter Gewalt

Theresia Heimes
Prävention und Intervention bei
sexualisierter Gewalt

Britta Weisel
Justitiariat

Was haben Trägerverantwortliche/Geschäftsführungen zu beachten beim Verfahren im Umgang mit sexualisierter Gewalt?

INHALT

Seit 2021 gelten die Interventions-Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes gleichwertig zur Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Die Leitlinien sollen ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen in allen Bereichen der Caritas mit ihren Gliederungen und Mitgliedsorganisationen im Umgang mit sexualisierter Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Menschen gewährleisten. Sie legen fest, welche Vorkehrungen von Trägern und Diözesancaritasverbänden getroffen werden müssen, was zu tun ist, wenn es zu einem Vorfall in der eigenen Einrichtung kommt, und wie die Nachbereitung eines Vorfalls erfolgen sollte.

Diese Verfahrenswege werden auch mithilfe juristischer Perspektive erläutert.

ZIELE

Durch den Besuch der Fortbildung erhalten Sie größere Handlungssicherheit bei der verbindlichen Anwendung der Leitlinien in Ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

HINWEIS

Dieser Kurs ist als Vertiefungsschulung gemäß § 9 Satz 7 der Präventionsordnung des Bistums Aachen anerkannt.

ZIELGRUPPE

Geschäftsführungen, Personal- und Trägerverantwortliche

TERMIN

22.05.2025 - 22.05.2025
09:00 Uhr - 12:30 Uhr

TEILNEHMERZAHL

25

KURSNUMMER

25-8.05

ORT

Online

KOSTEN

40,00 Euro

ANMELDESCHLUSS

24.04.2025

ANSPRECHPARTNERIN

Anne Garrelfs
+49 (241) 431 216
agarrelfs@caritas-ac.de